Handelsrechtliche Bilanzierungswahlrechte

Aktivierungswahlrechte

/ (Keivier angowarm conte	
Entwicklungskosten von selbst geschaffenen immateriellen	§ 248 (2) S. 1 HGB
Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	
Steuerrechtlich: Aktivierungsverbot	§ 5 (2) EStG
Disagio als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	§ 250 (3) HGB
Steuerrechtlich: Aktivierungsgebot	H 6.10 (Damnum) EStH
Aktive latente Steuern	§ 274 (1) S. 2 HGB
Steuerrechtlich: Aktivierungsverbot	
Unentgeltlich erworbene (materielle) Vermögensgegenstände	GoB
Gegenstände des gewillkürten Betriebsvermögens	
Auch steuerrechtliches Aktivierungswahlrecht	

Passivierungswahlrechte

Vor dem 01.01.1987 begründete Pensionsverpflichtungen	Art. 28 (1) S. 1 EGHGB
Auch steuerrechtlich Passivierungswahlrecht	§ 6 a EStG

Grundsatz:

- Ø Handelsrechtliche Aktivierungswahlrechte führen zu steuerrechtlichen Aktivierungsgeboten,
- Ø handelsrechtliche Passivierungswahlrechte führen zu steuerrechtlichen Passivierungsverboten.

(Ausnahmen s. oben)

Handelsrechtliche Bilanzierungsverbote

Aktivierungsverbote

Aktivierungsverbote	
Aufwendungen für die Gründung eines Unternehmens	§ 248 (1) Nr. 1 HGB
Aufwendungen für die Eigenkapitalbeschaffung	§ 248 (1) Nr. 2 HGB
Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen	§ 248 (1) Nr. 3 HGB
Selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder	§ 248 (2) Satz 2 HGB
vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des	
Anlagevermögens	
Originärer Geschäfts- oder Firmenwert	
Forderungen bei ausgewogenen schwebenden Geschäften	
Passivierungsverbote	
Bildung anderer als der im Gesetz genannten Rückstellungen	§ 249 (2) Satz 1 HGB
Verbindlichkeiten bei ausgewogenen schwebenden Geschäften	

Die Steuerbilanz ist durch das Maßgeblichkeitsprinzip grundsätzlich an die handelsrechtlichen Bilanzierungsverbote gebunden.